

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 166.

Halle, Mittwoch den 19. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Juli. Se. Majestät der König haben geruhet: Dem Kanonier Regal von der Feuerwerks-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König wird, wie man in Berlin wissen will, bereits in Salzburg eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich haben. Die Reise von Karlsbad nach Gastein erfolgt nach dem Reiseprogramm am 20. Juli Morgens. Vor derselben wird der Handelsminister, Graf Henplitz, in Karlsbad erwartet. In Gastein rechnet man auf den Besuch des Großherzogs von Oldenburg.

LC. Ein mehr als gewöhnliches Aufsehen macht eine Entscheidung, welche das Berliner Criminalgericht vor einigen Tagen in einer Preßangelegenheit gefällt hat. Es handelte sich um eine Anklage gegen den Dr. Lorenzen wegen einer im Jahre 1863 erschienenen Brochüre über das Londoner Protocol. In dieser Brochüre soll, nach der Ausführung des Staatsanwaltes eine Beleidigung des Ministers A. D. von Manteuffel enthalten sein, welcher zur Zeit des Abschlusses des Londoner Protocol's Minister der auswärtigen Angelegenheiten war. Nun hatte aber Herr v. Manteuffel im Jahre 1859 seinen Ministerposten niedergelegt, und lebt seit jener Zeit als Privatmann, trotzdem aber wurde Anklage auf Grund des Art. 102 des Strafgesetzbuches, welcher von Beleidigungen von Beamten in Beziehung auf ihren Beruf handelt, erhoben. Da nun aber ein Privatmann, was doch Herr v. Manteuffel seit 1859 ist, nicht in Bezug auf seinen Beruf als Beamter beleidigt werden kann, so machte der Staatsanwalt eine Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen früheren Beruf geltend, und der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei, und verurtheilte den Angeklagten zu 20 Thalern Geldstrafe. Hoffentlich wird das Urtheil eine genaue Definition der Zeit enthalten, wie weit zurück eine Beleidigung eines Ministers in Bezug auf seinen früheren Beruf möglich ist, denn sonst können wir mit nächstem eine Anzahl von Preussischen Historikern, welche sich z. B. mit der Jugendzeit des großen Kurfürsten oder mit der Zeit, wo Bischofswerder in Preußen Minister war, beschäftigt haben, auf der Anklagebank sehen, angeklagt einen Preussischen Minister in Bezug auf seinen früheren Beruf beleidigt zu haben. Wenn der höchste Gerichtshof dieses Urtheil bestätigen sollte, so würden wir aber den feudalen Blättern anrathen, sich künftig bei der Wahl ihrer Ausdrücke, wenn sie von dem Ministerium der neuen Aera sprechen, einer größeren Enthaltensameit zu befleißigen.

Das Land erwartet mit Spannung die Antwort des Ministers des Innern auf die Beschwerde wegen des Verbots des Kölner Abgeordnetenfestes. — Wie der „Rhein. Zig.“ mitgetheilt wird, haben alle Abgeordnete, welche ihr Erscheinen bei dem Feste zu Köln dem Comité anzeigen, zugleich erklärt, wie sie unter den jetzigen Umständen, wo ein Verbot in Aussicht gestellt sei, es für eine Ehrenpflicht halten, an dem Feste Theil zu nehmen. In Folge des Verbots hat das Festcomité folgende Erklärung erlassen:

An die liberalen Bürger von Rheinland-Westfalen! Zu unserer großen Ueberraschung hat das königl. Polizeipräsidium den einzelnen Mitgliedern des Festcomités aus Antrage des Hrn. Regierungspräsidenten brieflich eröffnet, daß das Abgeordnetenfest im Regierungsbezirk Köln nicht gebuldet werden wird. Das Festcomité sah sich gezwungen, mit Berufung auf §. 29 der Verfassung:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln“, dem Hrn. Polizeipräsidenten freimüthig und offen zu erklären, daß wir keinerlei Mitbewilligung, welche auserhalb gesetzlicher Vorschriften und gegen den §. 29 der Verfassung an uns ergebe, Folge zu leisten verpflichtet seien. Ein heiliger Schwur bindet die Regierung, verfassungsmäßig zu regieren. Ingleich haben wir gegen besagtes Schreiben des Hrn. Polizeipräsidenten Beschwerde bei dem königlichen Ministerium des Innern erhoben, indem dasselbe berechtigt und berechtigt ist, darüber zu wachen, daß kein Preussischer Staatsbürger im Uebertretung seiner verfassungsmäßigen Rechte und seiner gesetzlichen Freiheit von irgend einer Behörde behindert oder beeinträchtigt werde. Da wir uns streng auf gesetzlichem Boden bewegen, so haben wir die Vorbereitungen für das Fest nach dem mitgetheilten Programm thätig fortgesetzt. Der große Würzener-

Saal ist für den 22. Juli uns schriftlich von der städtischen Verwaltung zum bestimmten Preise vermietet und wir sind mit den erforderlichen Einrichtungen und der Ausschmückung beschäftigt, damit der Saal im Festzuge mit den geehrten Abgeordneten und Festgenossen bis über 1000 an der Zahl zur Tafel annehmen kann. Da der Saal an dem Bankette keine eigen ist, so bilden sämtliche Festtheilnehmer eine geschlossene Gesellschaft und keine öffentliche Versammlung im Sinne des Gesetzes. Auch das Bankett kann nicht als öffentliche Angelegenheit betrachtet werden, denn es wird nicht berathen über öffentliche Angelegenheiten, sondern es ist nur eine Vereinigung zu einem Festmahle mit passenden Toasten, Musik und Reden. Deshalb glauben wir gesetzlich nicht verbunden zu sein, das Bankett als eine öffentliche Versammlung der Polizeibehörde anmelden zu müssen. Da wir aber nichts thun und reden, was die helle Sonne der Öffentlichkeit oder die Anwesenheit obrigkeitlicher Commissare zu scheuen hätte, so nehmen wir keinen Anstand, der königlichen Polizeibehörde 24 Stunden vor dem Bankette Anzeige zu machen, damit sie ihre Commissare in unsere Mitte entsenden könne, wie wir es bei dem vorigen Abgeordnetenfest auch gethan haben — ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein. Die Dampfboote sind uns auch für Sonntag, den 23. d., sehr verpackt, so daß wir an dem Tage darüber wie über unser Eigentum verfügen können. Der Rhein ist eine freie Wasserstraße, die allen Nationen offen steht, ohne daß vollzählig die Fahrten inhibirt werden können. Noch viel weniger wird der Preussischen Staatsbürgern verwehrt werden können, die Erwärnten der Nation, die Präsesidenten des Volkes, die Factoren unserer Geseßgebung auf dem freien Deutschen Rheine in Schiffen festlich zu begleiten. Dieses zur gefälligen Nachricht, um alle Zweifel über unsre Haltung in der Festangelegenheit zu beseitigen. Viele Herren Absichtsbekundner aus den Provinzen. Es gilt, der Welt zu beweisen, daß wir uns in — daß wir den Dank der Vertreter des Volkes sollen, den sie tausendfach verdient haben. Es gilt aber auch fest zu beweisen, daß wir unser Recht und unsre bürgerliche Freiheit, wie sie uns durch die beschworene Verfassung und durch die Landesgesetze gewährleistet sind, hoch und heilig halten. Zeigen wir, daß wir der bewährten Vertreter würdig sind, die wir als Väter geliebt, und die mannhaltig unser Recht und unsere Freiheit verteidigen. Kann durch ein einfaches Scriptum eines Beamten ein Artikel der Verfassung suspendirt werden, und wenn von oben Gewalt an Stelle der Gesetze treten soll, so wagen diejenigen die Folgen verantworten, die sie heraus beschwören! Die Anmeldungen zur Theilnahme am Feste nebst den Beträgen für die Karten bitten wir erster Tage einzureichen, damit die Plätze und Karten zeitig vertheilt werden können.

Köln, den 13. Juli 1865.

Das Comité für das Abgeordnetenfest in Köln hat folgendes Schreiben erhalten:

Auf die Vorstellung vom 11. d. M. erwidere ich Ihnen, daß es bei meiner darin gedachten Verfügung vom nämlichen Tage sein Bewenden behalten muß, und daß Verjuden, dagegen zu handeln, verbindend entgegen getreten werden wird. Köln, d. 13. Juli 1865. Der königl. Polizeipräsident (Ges.) Geiger.

In der „Bonner Zig.“ veröffentlicht der Reg. und Baurath a. D. Wallbaum dieses Schreiben nebst folgender Zuschrift des Polizeipräsidenten Geiger:

„Da Ihr Name unter der in der heutigen Kölnischen Zeitung publicirten Einladung an die liberalen Bürger von Rheinland und Westfalen zu einem sogenannten Abgeordnetenfest steht, so überende ich Ihnen untenstehende Abschrift von zwei an die hiesigen Comités-Mitglieder unterm 11. und 13. d. M. ergangenen Eröffnungen, wonach das besagte Fest nicht gebuldet werden wird. Köln, d. 14. Juli 1865. Der königl. Polizeipräsident (Ges.) Geiger.“

Es scheint also, daß das zuerst erwähnte Schreiben nicht dem Comité als solchem, sondern jedem einzelnen Mitgliede zugesandt ist. Herr Wallbaum hat dem Polizeipräsidenten Geiger folgendes Schreiben als Antwort gesendet:

„Nicht umhin kann ich Ew. Hochwohlgebornen für die geehrte Zuschrift vom gestrigen Tage, betreffend das am 22. und 23. Juli zu feiernde, von Ihnen mit „Festcomité“ bezeichnete Abgeordnetenfest meinen Dank zu sagen, ein Dank, der um so tiefer gefühlt ist, als ich aus dem quaß. Schreiben nicht erkenne kann, daß dasselbe im Auftrag einer höheren Behörde, Provinzialrat oder Staats-Behörde erlassen ist, ich also nur annehmen muß, daß Ihr eigenes quass. Herz Sie, den Polizeipräsidenten von Köln, bewegen haben kann, mir, einem einfachen Bürger von Bonn, eine derartige Zuschrift zuzuschicken. Daß Ihr mehrfach erwähntes, sehr geehrtes Schreiben einen Gehalt auf mein Verhalten in der fraglichen Angelegenheit nicht ausüben wird, ist selbstverständlich.“

Dem Vorsitzenden des Festcomités für das Abgeordnetenfest, Hrn. Classen-Rappellmann, ist nachfolgendes Schreiben zugegangen:

„Da nach den mir zugegangenen amtlichen Mittheilungen das Bankett auf dem Würzener am 22. d. M. nicht gebuldet werden wird, so erlaube ich um Begünstigung der für dasselbe getroffenen Einrichtungen, die Stadtaffe zum Umzuge des

Miethe keine Anweisung erhalten. Der Stadtbaumeister ist in Kenntniß gesetzt, daß er alle Freistellung des Saales überwache.

Köln, den 15. Juli 1865. Der Ober-Bürgermeister Bachem.

Hr. Classen-Kappellmann hat sich in seiner Antwort an den Hrn. Ober-Bürgermeister auf den Rechtsstandpunkt des Miethers gestellt. Die Kreuzzeitung empfindet eine Amnesie für Presssachen — in Oesterreich. — Zu den meist verfolgten Blättern in Oesterreich gehört u. A. das feutrale „Waterland“.

Die Nachricht, daß Professor Huber die Aufforderung des Handelsministeriums, sich an den Commissionsberatungen über die Arbeiterfrage zu betheiligen, abgelehnt habe, ist, wie die „Kreuzzeitung“ neuerdings hört, ungegründet. Professor Huber hat vielmehr von Anfang an zugesagt und wird jener Aufforderung, sobald der Termin festgesetzt ist, Folge leisten.

Der wegen Kassendefekte bekanntlich flüchtig gewordene Beamte der Centralstation des k. Telegraphenamts, Blankenhagen, hat sich, wie die „B. u. S.“ hört, gestern früh bei der Polizei gestellt. Ein größerer Theil der veruntreuten Summen soll noch vorhanden sein.

Wiesbaden, d. 15. Juli. Bei den am 13. d. Mts. und am heutigen Tage stattgehabten Wahlen der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden zur ersten Kammer hat sich auch dieser Theil der Bevölkerung vollständig auf die Seite des Fortschritts gestellt. In Königstein und Limburg ist zwar die Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer Müller und Bösch nur mit einer Stimme Majorität erfolgt, allein in beiden Bezirken handelte es sich gar nicht um einen etwaigen Sieg der Clerikalen, sondern gegenüber von zwei weniger entschiedenen Liberalen (Kraus und Höch) um die Wahl von Männern mit durchaus entschiedenem Charakter, woraus sich das Stimmverhältnis erklärt. In den übrigen Bezirken war die Majorität überwiegend auf Seite des Fortschritts. Bei der Wahl der Großindustriellen in Limburg standen 125 Liberale gegen 57 Clerikale. Von den zur ersten und zweiten Kammer zu wählenden 33 Abgeordneten gehören nümmer 29 zur Fortschrittspartei. Die letztere hat jetzt die Majorität in der zweiten Kammer mit 20 gegen 4 und in den vereinigten Kammern mit 29 gegen 16 Stimmen. — Bei der heutigen Wahl der Großindustriellen in Limburg zur ersten Kammer siegte die Fortschrittspartei mit großer Majorität. Gewählt wurden: Siebeler in Dillenburg, Wimpf in Weilburg und Director Scholz in Wiesbaden.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Die Berichte der officiösen Wiener Correspondenten über die Stimmung gegen Preußen werden immer drohender. Es scheint als ob Oesterreich sich in der That nicht nur mit Ungarn, sondern sogar mit Italien aussöhnen will, nur um Preußen die Zähne weisen zu können. Nach der Hamburger „B. H.“ ist Oesterreich bereits auf dem Sprunge, das Königreich Italien anzugewinnen. Sollte Preußen sich dauernd weigern, in die von Wien aus geforderte Reducirung seiner Truppen, wie auch auf das Oesterreichischerseits beanspruchte Alternat im Obercommando in den Herzogthümern einzugehen, so werde die Oesterreichische Brigade Kalik dem Preussischen Ober-Commando entzogen und unter verhältnismäßiger Verstärkung der Oesterreichischen Truppen in den Herzogthümern ein den Condominatsrechten Oesterreichs entsprechendes selbständiges Oesterreichisches Truppen-Commando dafelbst etablirt werden. In die Entfernung des Herzogs werde Oesterreich unter keinen Umständen willigen. Diese letztere Frage kann möglicherweise die Veranlassung zu einem thatsächlichen Conflict zwischen Oesterreich und Preußen werden, besonders wenn diejenigen Hetschpörne im Bismarck'schen Lager durchbringen sollten, welche, wie die „Ab. Zig.“ schreibt, verlangen, daß der Herzog verhaftet, nach Magdeburg oder Minden abgeführt, und auf Grund der „Regierungsbefugnisse“ des Königs von Preußen, und weil er ein Preussischer Unterthan sei, gegen ihn ein Hochverratsproceß eingeleitet werden solle.

Auch die Mittelstaaten fangen wieder an, sich zu rühren. Herr v. Beust hat, wie wir gestern telegraphisch meldeten, am 14. d. M. in Leipzig eine Zusammenkunft mit Hrn. v. d. Pforden, der sich einige Tage dort aufhielt, gehabt. Die „Leipziger Abendpost“ glaubt mittheilen zu können, „daß der Gegenstand der Verhandlungen beider Staatsmänner ein enger Anschluß der Mittelstaaten sowohl unter sich, als an Oesterreich gewesen ist, um mit vereinten Kräften den Uebergriffen Preußens energischer als bisher entgegen treten zu können.“ So viel das Leipziger Blatt hört, habe sich in allen Hauptpunkten eine völlige Uebereinstimmung der Auffassung kund gegeben.

Apenrade, d. 13. Juli. Wie die „Apenrader Nachrichten“ mittheilen, ist dem Vorstand des hiesigen Bürgervereins durch ein Schreiben des Bürgermeisters angezeigt worden, daß die Versammlungen des Vereins untersagt seien, weil nach der Aussage von 5 preussischen Soldaten bei der Geburtstagsfeier des Herzogs im Vereinslokale im Chor gesungen worden sein soll: „Schleswig-Holstein stammverwandt, jagt die Preußen aus dem Land.“ Als Kläger nennt man den hiesigen Stadtcommandanten, Major v. Cranach. Nach Angabe des genannten Blattes versichern sämtliche Vereinsmitglieder, die im Lokal anwesend gewesen sind, daß sie von dem fraglichen Gesang nichts gehört haben. Die im dänischen Interesse geschriebene „Freia“ bringt über diesen Vorfall noch folgenden Bericht: „In Rudebeck's Hotel, wo der Bürgerverein sowohl als auch die Turner ihre Zusammenkünfte halten, war Abends große Versammlung; von den geöffneten Fenstern aus erklangen die ultra-schleswig-holsteinischen Lieder und Chöre über die ganze Nachbarschaft und bis zu der nicht sehr entfernten preuss. Hauptwache. Es wird erzählt, daß preussische Patrouillen, die am Hotel vorüberzogen, mit beleidigenden Rifeln begrüßt wurden; in der Nacht erreichte das Geräusch eine solche Höhe, daß der wachhabende Offizier

sich veranlaßt sah, sich an den Stadtcommandanten, Major v. Cranach, zu wenden, der sich selbst von den Bügellosigkeiten im Hotel überzeugte und darauf den Anwesenden befahl, den Saal zu verlassen.“ Wie das genannte Blatt hinzusetzt, hätten die preussischen Soldaten am nächsten Tage Dredre erhalten, in Zukunft nicht ohne Seitengewehr auszugehen. Die letzten Nummern der „Apenrader Nachr.“ sind wegen Äußerungen über diesen Vorfall mit Beschlag belegt worden.

Italien.

Die Reise des französischen Botschafters, des Grafen Sartiges, zum Könige Victor Emanuel nach Waldieri beweist, daß der Kaiser Napoleon den Augenblick fehnlicher als je herbeiwünscht, wo Pius IX. von habsburgischen Eingebungen wieder frei wird und seinem italienischen Herzen folgt. Allerdings wird man den Papst nicht drängen, und es wird ausdrücklich das Gerücht, die Käumung Roms werde schon in ganz kurzer Zeit die Welt überraschen, als grundlos bezeichnet; dagegen zeigt die „France“ unter Bezugnahme auf ein Schreiben aus Rom vom 12. Juli in aller Form einer zuverlässigen Mittheilung an, „daß die Verhandlungen mit dem Königreiche Italien in Kurzem wieder aufgenommen werden.“

Die „Italia“ will wissen, Pius IX. gehe mit dem Plane um, vor Ablauf des September-Vertrages noch ein öfumenisches Concil nach Rom zu berufen, wozu alle Bischöfe der Christenheit eingeladen werden; Pius IX. betrachte dieses Concil als die Glorie seines Pontificats und werde in Kurzem schon die officielle Verkündigung ergehen lassen. Wir geben diese Nachricht als Signal; ihre Bestätigung ist abzuwarten, zumal ähnliche Projecte schon öfters aufgetaucht und den politischen und kirchlichen Schwierigkeiten schnell wieder erlegen sind. Soll ein solches Concil den Syllabus bekätigen oder verwerfen? In beiden Fällen wird es die Verlegenheiten des römischen Stuhles mehren und nicht mindern. Soll es sich in Politik mischen, Italien und Frankreich Bedingungen stellen? oder soll es die Ausgleichung mit Italien und die vollbrachten Thatsachen sanctioniren? Das Eine werden die gekrönten Häupter sich nicht gefallen lassen und das Andere wird die ganze legitimistisch-clericale, unter den italienischen, österröichischen, französischen und spanischen Bischöfen stark vertretene Partei nicht dulden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Juli. Der bei Weitem größere Theil der städtischen Wahlen ist vollzogen, da von den 658 Mitgliedern des Hauses der Gemeinen 421, also ungefähr zwei Drittel gewählt sind. Von liberaler und conservativer Seite wird sündlich gerechnet, gezöcht und gewogen. Nach der Schätzung der Liberalen beträgt ihr bisheriger Gewinn 9 Sitze, denn an 35 Orten haben sie die Vertreter der conservativen Partei verdrängt, an 26 dagegen sind sie verdrängt worden.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, d. 17. Juli. (B. B. S.) Nach einer Berl. Correspondenz des „Altonaer Mercur“ wird die preussische Regierung, falls Oesterreich seine Einschließung in der Angelegenheit wegen der Entfernung des Augustenburgers aus Schleswig-Holstein noch länger verzögern oder von der Auffassung des Berliner Cabinet's abweichend treffen möchte, selbstständig mit der ihr unbedingt erforderlich erscheinenden Maßregel vorgehen. Die preussische Regierung erachtet sich zu derselben auch ohne vorjährige Genehmigung des Mißbeherrschers befugt, da es sich um Schritte handelt, welche zur Erhaltung des gemeinamen Bestes unabweislich geboten sind.

Hamburg, d. 17. Juli. Nach einem Kieler Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ hat Contre-Admiral Tachmann dem für das Künstlerfest niedergelegten Ausschusse die Anzeige gemacht, daß er für die Künstlerfahrt nach Düppel ein preussisches Kriegsschiff zur Verfügung stellen werde.

Kiel, d. 17. Juli, Abends 6 Uhr. Soeben erfolgte bei prachtvollem Wetter der feilliche, großartige Einzug der Künstler in die glänzend decorirte Stadt. Der Zug, aus etwa 2000 Personen bestehend, wurde am Bahnhofs von dem Festcomité, auf dem Markte von den Behörden der Stadt, und in der Kunsthalle von den Mitgliedern der Universität bewillkommen. Am nächsten Donnerstag werden die deutschen Kunstgenossen auf der preussischen Corvette „Nympe“ eine Ausfahrt nach Sonderburg machen.

Frankfurt a. M., d. 17. Juli. Einem im Morgenblatte der „Post“ veröffentlichten Telegramme aus Wien zufolge wäre der bisherige Staatsminister Ritter v. Schmerling bereits definitiv zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt.

Essen, d. 16. Juli, Abends 9 Uhr. Auf der Krupp'schen Gießfabrik ist heute eine der vier mechanischen Werkstätten abgebrannt. Bei der Versicherung sind sieben Gesellschaften betheilig.

Vermischtes.

— Leipzig. Zu der am 18. und 19. August d. J. hier abzuhaltenen Versammlung deutscher Schriftsteller hat der hiesige Schriftstellerverein einen Entwurf der Statuten zur Bildung eines deutschen Schriftstellerbundes ausgearbeitet, dessen Hauptpunkte sind: §. 1. Der Zweck des deutschen Schriftstellerbundes ist, den deutschen Schriftstellern die ihrem Berufe gebührende Stellung erringen zu helfen. §. 2. Er setzt sich daher namentlich zur Aufgabe, 1) über die Ehre des Schriftstellers zu wachen und darauf zu halten, daß die Würde deutschen Schriftthums gewahrt werde, 2) mit vereinter Kraft die Hindernisse hinwegzuräumen, welche dem äußeren Gedeihen der Schriftsteller im Wege stehen, sowie die aus deren schöpferischen Hervorbringungen entstehenden Erwerbsrechte nicht nur zur Anerkennung, sondern auch in allen vorkommenden Fällen zur vollständigen Geltung zu bringen. §. 3. Mitglieder des Verbandes können nur Schriftsteller werden. Als Schriftsteller sind diejenigen zu betrachten, welche entweder ein eigenes

Buch unter ihrem Namen erscheinen ließen, oder welche als ständige Mitarbeiter an einer Zeitschrift sind oder waren. Schriftstellernde Frauen sind zur Mitgliedschaft zulässig. §. 5. Jährlicher Beitrag (offen gelassen). §. 6. Der deutsche Schriftstellerbund kann sich über alle Länder, in welchen Deutsche wohnen, verbreiten. §. 7. An Orten, in denen eine Anzahl von Mitgliedern sich befindet, bilden dieselben einen Zweigverein. §. 8. Der Schriftstellerbund tritt alljährlich zu einem Schriftstellertag zusammen. §. 9. Der Schriftstellertag als Hauptversammlung wählt einen Vorstand von fünf an ein und denselben Orte wohnhaften Mitgliedern; einen Aufnahme-Ausschuß aus einer zu bestimmenden Anzahl an verschiedenen Orten wohnhafter Mitglieder; ein Ehrengericht aus fünf Mitgliedern. §. 15. Das Ehrengericht ist berufen a) in streitigen Fällen den Schiedspruch zu thun; b) auf Ansuchen oder nach eigenem Erlassen bei Zerwürfnissen, welche in die Dessentlichkeit getreten sind, vermittelnd einzugreifen; c) Schriftsteller wegen unwürdigen Verhaltens aus der Reihe der Mitglieder auszuschließen. Ist ein solcher Beschluß nicht einstimmig gefaßt, so steht dem Ausschließenden Berufung an die Hauptversammlung frei. §. 17. Der Vorstand bestellst vorläufig folgende Ausschüsse: 1) einen, welcher die richtigen Grundsätze über schriftstellerliches Eigentum ausführt und mittelst der Presse ausbreiten soll; 2) einen zum Schutze der Pressefreiheit; 3) einen Ausschuß für die Bühnen-Angelegenheiten; 4) einen Ausschuß für Nachdrucksachen; 5) einen rechtsgelerten Ausschuß zur Verfolgung von Nachdrucksachen vor Gericht. §. 18. Die Thätigkeit der Ausschüsse ist durch den Verein wie durch die sie in Anspruch nehmenden Mitglieder in näher zu bestimmender Weise zu vergüten. §. 19. Mitglieder können die Verfolgung von Forderungen und Rechtsbündeln dem Verein übertragen, es steht jedoch dem Vorstand zu, dieselben nicht zu übernehmen.

Lanz bei Lenzen (in der Priegnitz). Hier wird am 7. August d. J. ein Denkmal für Friedrich Ludwig Zahn enthüllt werden. Lanz ist der Geburtsort Zahns und die Stifter dieses Denkmals haben die Gelegenheit der Feier des Priegnitzischen Gauurnerfestes zur Enthüllung bestimmt. Das Denkmal ist eine oben mit einer Kugel abgeschlossene Spitzsäule von achteckiger Grundrißform, unten auf zwei Stufen und zwei darauf stehenden Sockeln ruhend. Die Stufen und die Sockel sind aus Magdeburger Bruchsteinen schlicht und rauh gearbeitet, in unregelmäßigem Gefüge aufgeführt. Darauf steht ein Obelisk aus Sandstein, welcher glatt gearbeitet und in Del abgeschliffen ist. Das ganze Denkmal ist 20 Fuß hoch. Das untere Bruchsteinmauerwerk hat einen grün bronzenen tief dunkeln matt glänzenden Metallfarben-Anstrich erhalten, die Fugen werden durch gelben Marmor-Cement markirt. In dem unteren Sockel befindet sich vorn eine Sandsteintafel mit der Inschrift: „Friedrich Ludwig Zahn, geboren zu Lanz 1/2 1778, gestorben zu Freiburg a. U. 29 1852.“ Ueber dieser Tafel in dem zweiten Sockel ist ein Medaillon mit dem lebensgroßen wohlgetroffenen Jahntopfe angebracht. Der unteren vorderen Tafel entgegengesetzt, ist in der Hinterseite eine Sandsteintafel vermauert mit der Inschrift: „Gewidmet von den Turnvereinen Freienstein, Havelberg, Kyritz, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk, Pullitz, Wilsnack, Wittenberge, Wittstock.“

An den Ehrengaben für das deutsche Schützenfest in Bremen haben sich besonders die Deutschen im Auslande zahlreich und reichlich beteiligt. So gaben aus Italien (die Werthe in Dukaten Gold berechnet) die Deutschen in Messina: eine goldene Uhr (38 Thlr.); Neapel: 4 Pompeji-Albans (zu 10 Thlr.), 2 Becher von Lava (je 5 Thlr.), einen silbernen Tafelaufsatz (550 Thlr.), 2 Mosaik-Marmorplatten (je 40 Thlr.), 2 Kästen (je 15 Thlr.), ein Bücherbrett (15 Thlr.); Pisa 20 Thlr. haar; Livorno: eine Tischplatte mit der Peterskirche (100 Thlr.). Aus Frankreich: Lyon: eine Besaucheurskiste (62 Thlr.); Ludes bei Reims: 12 Flaschen Champagner (25 Thlr.). Die Schweiz: drei Stutzen (160, 75, 40 Thlr.); Rotterdam: zwei Krystallvasen (je 30 Thlr.); Bukarest: ein silberner Pokal (60 Thlr.); Gibraltar: marokkanische Arbeiten (25 Thlr.). Aus America: San Francisco: eine Silberbare mit Goldplatte (700 Thlr.), ein Crui mit 15 Doll. Gold; New-York: 4 Büchsen (138, 39, 48, 125 Thlr.), 3 Karabiner (25, 38, 35 Thlr.), 7 Revolver (zusammen 227 Thlr.), ein amerikanischer Wagen (425 Thlr.), eine Sammlung aller Münzen und Gedenkscheiben der Union (134 Thlr.), eine Wanduhr (46 Thlr.); Philadelphia: 4 Büchsen (je 40 Thlr.), Schiller's Werke Englisch (40 Thlr.); Baltimore: eine Taschenuhr (200 Thlr.); Washington: eine Büchse (65 Thlr.); Milwaukee: eine Büchse (40 Thlr.); Dayton (Ohio) einen Stutzen (100 Thlr.); Havanna: Cigarren (125 Thlr.), „Ehrengabe“ (225 Thlr.); Matanzas (Cuba): ein silbernes Besteck (162 Thlr.); Peru: Ehrengabe des Turnvereins in Lima (284 Thlr.), des Schützenvereins in Lima (85 Thlr.), ferner eine Ehrengabe von 525 Thlr. Außerdem: Adelaide (Australien): eine Uhr (80 Thlr.); Bombay (75 Thlr.); Kalkutta: ein silbernes Service (330 Thlr.); Bassein (Ostindien): eine silberne Punschbowl (100 Thlr.); Singapur: zwei chinesische Wäsen (je 212 Thlr.); Batavia: ein silbernes Service (336 Thlr.); von 18 Deutschen in Rangun (Ostindien): eine silberne Trinkschale (65 Thlr.), eine silberne und vergoldete Tzwelembüchse (265 Thlr.), ein Fich als Niechbüchse (20 Thlr.); St. Thomas: 2 Wäsen (je 100 Thlr.); Alexandria: ein persischer Teppich (150 Thlr.); Kanada: 2 Arbeitsfasen (90 Thlr.); Cap Haytien: ein silberner Pokal (150 Thlr.); Honolulu (Sandwichinseln): eine silberne Urne (375 Thlr.).

London, d. 15. Juli. Auf dem „Great Eastern“, welcher heute die Dampfenleitung verlassen soll, um sich mit dem atlant. Kabel vorerst nach Valentia (Irland) zu begeben, sind auch ein Paar Zeitungs-Berichterstatter untergebracht. Außer diesen noch gegen 500 Personen. Darunter 150 Matrosen sammt ihren Offizieren, 179 Heizer und Maschinenmeister, 44 Traiteurs, Kellner, Diener u. und ungefähr

100 Arbeiter sammt Aufsehern und Fachmännern, denen die Abwicklung des Kabels anvertraut ist. Die Leitungsfähigkeit des Kabels läßt bis jetzt nichts zu wünschen übrig, und früh und Abends wird regelmäßig durch dessen ganze Länge (2500 Meilen) telegraphirt. Mehr als 4 Worte pr. Minute vermochte aber vorerst selbst das, als das Zweckmäßigste anerkannte, Carley'sche Instrument nicht zu signalisiren. Man hofft allerdings, es auf's Doppelte zu bringen. Jedesmal, wenn 50 Meilen Kabel abgewunden, und dann wieder, wenn der „Gr. Eastern“ 50 Meilen zurückgelegt hat, wird dies hierher telegraphirt werden, so daß wir dem Schiffe vermittelst einer guten Seekarte genau zu folgen im Stande sein werden. Wenn alles gut geht, d. h. wenn das Schiff nicht durch widrige Winde in seinem regelrechten Course gestört wird, dann werden wohl 20 pCt. der Kabellänge erspart werden können (der Vorsicht wegen ist es um 33 pCt. länger fabrizirt worden, als die Entfernung zwischen Valentia und Newundland beträgt), während bei ungünstigem Wetter vielleicht die letzte Elle verbraucht werden wird. Die an Bord befindlichen Compaße, von denen einige, durch den Einfluß des Kabels, bis auf 32 Punkte abwichen, während auffallenderweise bei anderen unter ganz gleichen Bedingungen die Abweichung bloß 6 Punkte betrug, sind sämtlich auf's Genauste adjustirt, das Deck ist fast ganz dem Abwindungs-Apparate eingeräumt, alle Segel sind gereift. Von der Themse bis nach Valentia wird der „Gr. Eastern“ sich seiner Schaufelräder eben sowohl wie der Schraube bedienen, der letzteren allein aber, wenn es an die Verankerung des Kabels geht. Die Schaufelräder werden dann bloß in langsam rotirender Bewegung erhalten werden, theils damit die Schraube nicht auch sie fortzuschleppen brauche, theils um mit helfen zu können, wenn ein rasches Anhalten des Schiffes nothwendig erscheinen sollte. Man hofft, daß der „Gr. Eastern“ am nächsten Mittwoch in Valentia eintreffen werde, um sich am darauf folgenden Tage in Begleitung des „Terrible“, „Sphyn“ und „Haw“ auf die große Reise zu begeben.

Wie bereits mitgetheilt, ist in Edinburgh der Arzt Dr. Pritchard wegen Giftmord zum Tode verurtheilt worden. Der Proceß hat in vieler Beziehung Ähnlichkeit mit dem des Dr. La Pommerais. Dr. Pritchard befaß größere Quantitäten von Metall- und Pflanzengiften, als die Aerzte, auch wenn sie selbst dispensiren, zu haben pflegen. Die Motive treten weniger deutlich zu Tage als bei La Pommerais; doch hat es sich herausgestellt, daß Mrs. Taylor, seine Schwiegermutter, ihrer Tochter, Mrs. Pritchard, in einem Testament 2000 Pf. St. vermacht hatte, mit der weitern Bestimmung, daß, wenn letztere vor ihrem Manne stirbe, dieser bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder die Zinsen genießen und danach das Kapital erhalten sollte. Im übrigen sind die Beweise gegen Pritchard fast ebenso belastend als die gegen La Pommerais. Hat der Angeklagte das oder die Verbrechen wirklich begangen, so scheint sein Plan gewesen zu sein, seine Frau durch fortwährende Beimischung kleiner Dosen der genannten Gifte zu den täglichen Speisen und Getränken ganz allmählich hinsiechen zu machen, sodas ihr Tod durchaus nicht als ein unnatürlicher erschien und Verdacht erregte. Gegen die Schwiegermutter, falls auch deren Tod ihm zur Last fällt, mag er dagegen, da sie nur auf Besuch bei ihm weilte, mit stärkern Dosen operirt haben. Das Hauptleiden der Frau war ein fortwährender Zustand des Uebelsins und häufiges Erbrechen; später stellten sich beunruhigende Phantasien, Irreden, Starrkrampf ein. Zuerst, nach kurzer Krankheit, die sich ebenfalls durch starkes Erbrechen fundgab, starb die Mutter; einige Wochen darauf folgte ihr die Tochter nach. Pritchard behandelte die Kranken größtentheils selbst, nur ein paar mal und im letzten Stadium der Krankheit seiner Frau rief er einen Collegen zu Hülfe.

Der internationale Congress zur Förderung der socialen Wissenschaften wird seine diesjährige Versammlung zu Bern in der Zeit vom 28. August bis 2. September abhalten. (Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrathes gehören aus Deutschland: v. Stubenrauch, Kuranda, Lette, Neumann, Varentrapp, Wichmann.)

Berlin. Die auffallende Vermehrung der Veruntreuungen bei der Post veranlaßte diese Behörde einmal Extra-Prüfungen zu veranstalten, auf deutsch „Mausfallen aufzustellen“, um diejenigen zu fangen, welche das Dein von dem Mein nicht zu unterscheiden gelernt haben. Schließlich ist denn auch wirklich Einer in die Mausfalle gegangen und zwar auf folgende höchst ergötzliche Weise. Bei einer fahrenden Stadtpost fungirte ein gewisser Koslowski als Begleiter und als solcher bemerkte er eines schönen Tages, daß zwei Pakete nicht besonders diebesfest verschlossen waren. „Ein wenig Hineingucken kann nicht schaden“, dachte Koslowski und er guckte hinein und sah denn zu seiner größten Verwunderung, daß in einem Pakete ein harter Thaler, in dem andern ein Einhalerlein lagen, die man bei einiger Geschicklichkeit recht gut herausholen konnte. — Nicht ahnend, daß die beiden Päckchen eigens von dem Oberbeamten aufgestellte Fallen waren, griff Koslowski zu und hatte deshalb sehr bald das Vergnügen, auf der Anklagebank des Criminalgerichts zu erscheinen, um von demselben zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt zu werden.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 17. Juli.

| Beobachtungszeit Stunde | Ort | Barometer Bar. Hn. | Temperatur Reaum. | Wind | Allgem. Himmelanstrich |
|----------------------------|----------|-----------------------|----------------------|------------------|---------------------------------|
| 8 Uhr. | Moskau | 333,4 | 12,6 | S. | |
| 7 " | Rüchberg | 340,1 | 15,7 | SO., l. schwach. | heiter. |
| 6 " | Berlin | 337,4 | 15,1 | O., schwach. | heiter. |
| | Luzan | 335,4 | 14,8 | O., schwach. | heiter, gestern Nachmitt. 27,2. |

Bekanntmachungen.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Wir werden auch fernerhin bis auf Weiteres bei den Sonnabends 11 Uhr Vormittags und Sonntags 5 1/4 Uhr früh von Magdeburg abgehenden Zügen Hin- und Rück-Billets nach Dresden zum einfachen Fahrpreise, nach Magdeburg unserer Bekanntmachung vom 16. Mai c., ausgeben.

Magdeburg, den 7. Juli 1865.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Geschäfts-Gröfßnung.

Am heutigen Tage errichtete ich unter der Firma:

Oswald Kaltwasser

am hiesigen Plage eine

Holz-Handlung,

verbunden mit einem

Commissionslager der Holz-Handlung von Leop. Schade in Dessau.

Ich offerire vorläufig Rundhölzer in allen Dimensionen und bemerke, daß ich durch die direktesten Beziehungen und günstigsten Fracht-Verhältnisse in den Stand gesetzt bin, jeder Concurrenz zu begegnen; empfehle dies Unternehmen hiermit.

Halle a/S., d. 15. Juli 1865.

Oswald Kaltwasser,
Mühlenbaumeister.

Lager: am Berl.-Anhalt. Bahnhof.

Comptoir: in meinem Hause, Landwehrstr. 4.

Gegen Zahnschmerzen,

zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener „Extract Radix“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. Zu haben bei

A. Hentze, früher W. Nasse, Schmerstraße 36.

Vorzügl. fetten Rheinlachs, fette Isländer u. engl. Heringe in Tonnen u. einzeln,

täglich frisches Behwild, die ersten Holländ. Jäger-Heringe empfiehlt

G. Goldschmidt.

Güterverkauf.

Mehrere sehr preiswürdige Güter, hauptsächlich Ackergeräthe, im Königr. Preußen, Provinz Sachsen gelegen, mit vorzüglichem Boden, schönen Gebäuden und complettem Inventar sind zu verkaufen durch Vermittelung des Rentier Gustav Türcke in Seehausen in der Altmark.

Ein Gut in Thüringen, 80 Morg. sep. ist f. 9500 \mathcal{R} . zu verk. F. Schiller in Erfurt.

Eine große Restauration in Erfurt ist preiswerth zu verk. F. Schiller in Erfurt.

Für Liebhaber der Angelfischerei ist in neuester Auflage zu empfehlen:

Baron von Ehrenkreuz,
Das Ganze der

Angelfischerei

oder Anweisung, solche mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben.

1) Die Fische aus der Ferne herbeizulocken. — 2) Lockspeisen. Witterung. — 3) Angelgeräthschaften und Neusen. — 4) Der belustigende Krebsfang. — 5) Fischkalender.

Siebente verb. Auflage. Preis 25 \mathcal{R} .

NB. Die Geheimnisse der Angelfischerei sind hier aus Beste und Vollständigste mit Hinweisung auf die künstliche Fischzucht dargestellt.

Vorräthig: **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlg.** und **Eisleben** bei **Georg Reichardt.**

Ein selbstst. Wirtschaft's-Inspector erb. 1 Stelle mit 400 \mathcal{R} . u. 1 Oberverwalter eine mit 300 \mathcal{R} . per 1. Decbr. c. durch Fr. Fehmel in Eilenburg.

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe verkauft



A. Schmidt
in Hönstedt.

Eine junge weiße Dogge zugelassen.
Freimfelde

Sauerwein.

Zelt.

Ein leicht transportables Zelt wird vom 20. August bis 20. September zu mieten gesucht. Franco-Offerten bei Hrn. Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. abzugeben.

Neben meiner Shoddy-Fabrik habe ich eine

Dampf-Wattensabrik

errichtet, welche weiße und farbige wollene Watten von 12 1/2 \mathcal{R} . an bis 1 \mathcal{R} . pro Tafel liefert und Wiederverkäufern sowie größern Entnehmern billige Preise stellt. Ich empfehle dies Unternehmen dem Wohlwollen geehrter Consumenten.

C. Heintz, Keil,
Schimmelgasse Nr. 6a.

Himbeerlimonaden-Essen,

extra ff. Waare, verlaufe, so weit mein jetziger Vorrath noch reicht, das Quart mit 17 1/2 \mathcal{R} .

A. Krantz,
gr. Steinstraße 11.

Serbstrübenfaamen,

weiß, Stoppel, echt baier. 65 \mathcal{R} bei

Grust Voigt.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei Schmidt in Schochwitz.

Bohnensfangen sind noch vorräthig bei Gebr. F. & G. Glitsch.

Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe. Gastwirth Julius Glitz in Aisleben.

Ammendorf.

Mittwoch Gesellschaftstag. Omnibusfahrt. Ratsch.

Bad Lauchstädt.

Donnerstag, am 20. d. Mts., zweites großes Abend-Concert.

Anfang 8 Uhr.

Illumination, Feuerwerk etc.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Große Auction.

Es sollen Freitag den 21. Juli c. von Morgens 9 Uhr ab die verschiedenen Schloffer- und Schmiedewerkzeuge des verstorbenen Schlossersfr. Berger, gr. Berlin Nr. 16, bestehend in: 2 Blasebälgen, 3 Ambosen, 17 Schraubstöcken, einer eisernen Drehbank mit Support, 2 Bohrmaschinen, einer großen Lochbank, Schneidekluppen, mehreren Centnern neuen u. alten Feilen u. verschiedenen anderen Werkzeugen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Singakademie.

Mittwoch den 19. Juli Abends Punkt 6 Uhr

Soirée

im Saale des Volksschulgebäudes.

Eintritt nur gegen Abgabe der Karten.

Der Vorstand.

Wittkind.

Heute Mittwoch den 19. Juli

Großes Concert.

Anfang 4 Uhr.

G. John.

Sommer-Theater in Halle.

Mittwoch den 19. Juli auf vielseitiges Verlangen zum 2ten Male: **Muttersegen**, oder: **die neue Fanchon**, Schauspiel mit Gesang in 5 Akten von W. Friedrich, Musik von Schäffer.

Löbessün.

Donnerstag den 20. d. Mts. ladet zum **Garten-Concert** freundlichst ein, wozu ich auch ein gutes Köpfschen Bier bestens empfehle.

G. Jungbans.

Dem Freunde und Landsmann S. in M. a/E. herzlichsten Glückwunsch! Gruß den übrigen S.....n.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Wir wurden heute früh 2 Uhr durch die Geburt eines gesunden Knabens hoch erfreut!

Coelleda, d. 17. Juli 1865.

L. G. Beyer und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen als den 16. Juli starb nach kurzem Krankenlager unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau **Johanne Friederike Wolke** geb. **Winter**, gebürtig aus Neuz, im vollendeten 78. Lebensjahre. Diese Trauernachricht widmen allen Freunden und Bekannten und bitten um stille Theilnahme die Hinterbliebenen.

Kirchdlaun und Garfena.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6 1/2 Uhr verchied nach sechstägigem Krankenlager ruhig und sanft meine theure Gattin **Mosine** geb. **Wunsch**, in einem Alter von 55 1/2 Jahren.

Tiefberührt widme ich theilnehmenden Freunden und Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um silles Beileid.

Niederrosig b. Delitzsch, d. 16. Juli 1865.

Der trauernde Gatte

G. Ohme.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme von nah und fern, die sich bei dem Begräbniß meines geliebten Mannes kund gegeben haben, sage ich seinen vielen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank. Allen Denen, die seinen Sorg mit schönen Kronen, Kränzen und Palmenzweigen so reich geschmückt haben, danke ich von ganzem Herzen. Auch Dank dem Herrn Pastor **Wunderlich** für seine Theilnahme und seine Trostworte, die mich in meinem Schmerz so sehr aufgerichtet haben. Dank dem Herrn Cantor **Prinzler** für seinen erheben den Gesang.

Dies Alles hat meinem tiefgebeugten Herzen so wohl gethan. Möge der allgütige Gott jeden vor ähnlichen Schicksalschlägen bewahren!

Mitteldlaun, den 16. Juli 1865.

Auguste verwitwete Moldenhauer.

Deutschland.

Die im Hauptblatt erwähnte Antwort des Comité's für das Abgeordnetentest in Köln, Hrn. Classen-Kapellmann, auf das Schreiben des dortigen Oberbürgermeisters Bachem lautet:

Herrn Oberbürgermeister Bachem hier. Mit meinem ergebenen Schreiben vom 30. v. M. hatte ich im Auftrage des Fest-Comité's beantragt, uns den großen Gürzenich-Saal am 22. d. M. gegen Zahlung der üblichen Miete zur Verfügung zu stellen, um zu Ehren des verehrlichen Abgeordnetenhauses ein Banket (Diner) auf dem Saale zu veranstalten. Gleichzeitig hatte ich gewünscht, daß es uns gestattet würde, die Erlöse zu übernehmen, um Raum für etwa 1000 Festgenossen zu gewinnen. Mit Ihrem verehrlichen Schreiben vom 4. d. M. hatten Sie den Antrag acceptirt und den Gürzenich-Saal gegen Zahlung der gewöhnlichen Miete ohne jeden Vorbehalt fest zugesagt, auch die Ueberbauung der Tribüne gestattet. Der Saal gehörte demnach am 22. Juli uns; wir waren berechtigt, gleich ans Werk zu gehen und haben sofortige Einrichtungen auf unsere Kosten herstellen lassen. Wir sind auf Grund Ihres Schreibens, das wir als einen förmlichen Mietvertrag betrachten, materielle und werthvolle Verpflichtungen eingegangen, die wir nicht ohne Weiteres abwenden können und wollen. Wir haben die hohobedienten Herren Landtags-Abgeordneten und die zahlreichen auswärtigen Festgenossen zu dem Festmahl auf dem Gürzenich förmlich eingeladen. Wenn wir bei den überraschenden Vorgängen in unserem lieben Vaterlande überhaupt noch staunen könnten, so würden wir Ihnen sagen: Ihr heutiges Schreiben setzt uns in das größte Erstaunen. Sie schreiben mir nämlich jetzt, daß, da das Banket nach Ihnen zugegangenen amtlichen Mittheilungen nicht gebildet werden wird, Sie um Begrüßung der für dasselbe getroffenen Einrichtungen ersuchen und daß die Stadtkasse die Miete nicht erheben werde. Darauf erlaube ich mir, im Auftrage des Fest-Comité's zu erwidern, daß wir uns nicht bewegen finden, auf die Benutzung des Saales zu verzichten, und noch weniger die Einrichtungen wegräumen, welche wir mit Ihrer Zustimmung und unter der Controle des Stadtkassenmeisters ausführen ließen. Sollten Sie einseitig und gewaltthätig die Einrichtungen beseitigen lassen und uns irgendwem die Benutzung des Saales verhindern, so protestieren wir dagegen und behalten uns alle Rechte an Schadenersatz vor. Kein Beamter, und wäre er noch so hochgestellt, keine Behörde hat das Recht, uns die Benutzung des Saales zu gesetzlich erlaubten Zwecken zu verwehren und nun lassen Sie sich bereit finden, uns diese Benutzung einseitig freitrag zu machen. Der Zweck des Bankets war Ihnen mitgetheilt; Sie wußten, daß wir lauz und große Vorbereitungen nötig hatten, um die Gewandten der Nation und die zahlreichen Festgenossen aus fast allen Theilen der Provinzen würdig bewirthen zu können. Sie wußten, daß unsere Ehre, ja, wir dürfen mit Recht sagen, die Ehre der Stadt Köln durch unsere förmlichen Einladungen an 253 Landtags-Abgeordnete, die größtentheils die Einladung bereits angenommen haben, engagirt ist. Sie wußten auch, was es mit dem vollzogenen, nicht gebildet werden wird" und mit dem 22. d. M. der Verfassung für eine Veranlassung hat. Wir richten an Sie die Frage, was Sie wohl sagen und thun würden, wenn Sie gebierte Gäste förmlich in ein gemiethtes Local eingeladen hätten und die Festgesandten über der Versammlung die Bewirthung der Gäste in dem Local wieder alles Recht unterfragen würde? Würden Sie nicht Alles aufbieten, um Ihr Recht geltend zu machen und würden Sie nicht jede unzulässige Beeinträchtigung Ihrer persönlichen Freiheit mit Entrüstung zurückweisen? Sie würden Ihre Pflicht als Bürger und Staatsbürger mitmachen, wenn Sie sich nicht mit allen gesetzlichen Mitteln solchen Eingriffen widersetzen. Nun, wir sind in dem Falle, Ihnen und einer anderen Behörde gegenüber, aber nicht vorwärts, sondern öffentlich vor aller Welt. Wir hätten lieber gesehen, daß Sie als gewählter Oberbürgermeister der ersten Stadt der Rheinprovinz sich auf Seiten jener Bürger gestellt hätten, die ein unantastbares Recht der besorgenen Verfassung und ihre persönliche Freiheit, wie sie durch die Landesgesetze gewährleistet sind, verteidigen. Die hohe Stellung, welche Sie durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger einnehmen, legt Ihnen nach unserem Dafürhalten nicht bloß die Pflichten einer guten, geregelten Verwaltung auf, sondern involvirt auch die moralische Verpflichtung, als hohobesater paterfamilias an der Spitze des großen Gemeinwesens, Ihre Mitbürger so viel als möglich vor gesetzwidrigen Eingriffen in ihre Rechte zu schützen und den Sinn für Gerechtigkeit und Freiheit zu pflanzen zum Wohle von Stadt und Staat. Man sollte glauben, daß Sie jene Mittheilung von sich abgeben hätten, um den Vertretern des Volkes von 19 Millionen den städtischen Saal zu schließen und einem feste Hindernisse in den Weg zu legen, das von den edelsten Sympathien der Nation getragen wird. Sie haben eine andere Wahl getroffen und mögen vor Gott und Ihren Mitbürgern die Verantwortung tragen! Durch Beschluß der städtischen Vertretung sind Sie ermächtigt, den Gürzenich gegen schärfsten Nach zu vermiethen, nicht aber, gegen den Willen dieser Vertreter zu verfahren. In wie fern Sie durch Ihr einseitiges Abgehen die städtischen Interessen direct und indirect schädigen — das zu würdigen wird Sache der Stadtverordneten-Versammlung sein. Köln, den 15. Juli 1865.
Lasse-Kapellmann, Vorsitzender des Fest-Comité's.

Vermischtes.

— Dresden, d. 17. Juli. Endlich ist das Hauptprogramm des ersten deutschen Sängerbundesfestes definitiv festgestellt worden. Am Sonnabend (22. Juli) wird der Empfang der auswärtigen Sängergänge an den Bahnhöfen, den Landeplätzen der Dampfschiffe u. erfolgen und die Angekommenen nach dem Altstädter Rathhause geleitet werden, wo Abgabe der Fahnen, Aushängung der Wohnungskarten u. stattfindet. Um 6 Uhr Nachmittags Fahnenzug vom Altstädter Rathhause nach der Festhalle, wo um 8 Uhr Begrüßung mit Gefängen und Reden. — Am Sonntag, 23. Juli, 5 Uhr Morgens Sängereuf; um 7 Uhr Probe zur ersten Hauptaufführung; Nachmittags 3 Uhr Weihe der deutschen Bundesfahne auf dem Festplatze, feierliche Fahnenübergabe u.; um 5 Uhr erste Hauptaufführung mit Festrede von Prof. Dr. Fricke; Abends 9 Uhr erster Sängerbund. — Am Montag, 24. Juli, Morgens 7 Uhr Probe zur zweiten Hauptaufführung; 1 Uhr Mittags Auffstellung zum Festzuge, welcher sich um 2 Uhr in Bewegung setzt; 6 Uhr Nachmittags zweite Hauptaufführung nebst Festrede vom Vertreter des deutschen Sängerbundes; 9 Uhr Abends zweiter Sängerbund. — Dienstag, 25. Juli, Morgens 6 Uhr Sängereuf; 7 Uhr deutscher Sängertag auf Linke's Bad, Sängersahrt nach dem Großen Garten; Abends 8 Uhr gefellige Zusammenkunft in der Festhalle; Nachts 12 Uhr feierlicher Schluß. — Die Festhalle ist jetzt schon vollendet und, von einer sehr schönen Lage begünstigt, gewährt sie in der That einen reizenden Anblick, so daß selbst die zahlreichen prinzipiellen Gegner dieses ganzen Festes (und es giebt deren in Dresden sehr viele) sich nur mit einstimmiger Lobe da über aussprechen. Auch der äußere Schmuck der Halle hat bereits große Fortschritte gemacht. Wie die Festzeitung mittheilt, hat das Ministerium des königlichen Hauses auf Ansuchen des Stadtraths beschlossen, den Mitgliedern des Festes während dessen Dauer zu denjenigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, zu welchen der Eintritt nur gegen Bezahlung eines

Entreegeldes oder gegen Lösung von Karten erlaubt ist, den Zutritt unentgeltlich zu gestatten. Die die Sammlungen besuchenden Sänger sind durch Vorzeigung der Festkarte zum Eintritt legitimirt. Das Bundesfestzeichen, welches von allen Festtheilnehmern an der linken Brust zu tragen ist, zeigt auf silbernem Schilde von antik-gefälliger Form den Deutschen Adler mit dem Dresdener Stadtwappen auf der Brust, versehen mit der Umschrift: „Erstes Deutsches Sängerbundesfest 1865. Dresden.“ Ein schwarz-roth-goldenes Band, mit grün-weißer Einfassung zu einem Knoten verknüpft, hält das Zeichen.

Am 10. Juli entlud sich über Jossowitz (Mähren) und dessen Umgebung ein Gewitter mit Hagelschlag, wie es seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist. Der Hagel fiel so dicht, daß die ganze Gegend in eine Eiskugel eingehüllt zu sein schien; die kleinsten Eisstücke waren in Größe von Taubeneiern. Der Schaden, den dieses furchtbare Unwetter verursachte, ist ein bis jetzt unberechenbarer; wenigstens 10,000 Joch Grundstücke sind so total verwüstet, daß man nicht zu erkennen vermag, was auf einem oder dem andern angebaut war. In Dreie blieb kein Fenster ganz, namentlich wurde das Bezirksamtsgebäude hart mitgenommen; über 100 Stück Gänse wurden auf der Weide vom Hagel erschlagen; Hasen, Rebhühner und Sperlinge wurden massenhaft erschlagen und von den Leuten heim getragen; die grade auf den Aekern befindlichen Pferde wurden sämmtlich Scheu und gingen durch; man sah Leute mit erschlagenen Gesichtern, Händen und Füßen nach Hause eilen; ein Weib, welches sich vom Felde flüchtete und, um auf die Straße zu gelangen, den Straßengraben passieren mußte, blieb erschöpft bis über den Bauch im Eise stecken und wurde noch rechtzeitig durch hinzukommende Leute erstarrt herausgezogen. Wie furchtbar dieses Unwetter schon vor seinem Ausbruche ausbrach, mag daraus entnommen werden, daß die Wolkten, welche förmlichen Eisbergen glichen, bei ihrem schwerfälligen Zuge über Jossowitz das Dach des nur beiläufig 100 Fuß höher gelegenen Schloßgebäudes streiften. Es ist dies heute bereits das zweite Unwetter, welches Jossowitz und seine Umgebung betroffen hat; am 30. Mai wurde nämlich schon ein großer Theil der Feldfrüchte durch Hagelschlag vernichtet.

Der russischen Regierung sind bisher von fünf verschiedenen Gesellschaften fünf verschiedene Projekte zur Anlage eines Rußland und Amerika verbindenden Telegraphen-Drabtes resp. Kabels durch die Beringstraße vorgelegt worden. Von denselben wurden drei sofort abgelehnt, die eines Engländer und der Amur-Compagnie in Betracht gezogen, da die Drähte bereits bis Kasan reichten, und beschloffen ward, dieselben bis nach Nikolajewsk am Amur, von hier nach Chabarowka mit einem Zweig nach Soßisk am Meerbusen de Casirie zu verlängern. Alles dies ist bereits so weit ausgeführt, daß der Telegraph von Kasan über Irkutsk nach Werchneudinsk, mit einem Zweig nach Kiachta an der finnischen Grenze und von Nikolajewsk nach Chabarowka, mit einem Zweig nach Soßisk im Golf von de Casirie, fertig ist. Um Nikolajewsk am Ausfluge des Amur mit dem Telegraphennetz zu verbinden, erübrigt nur einen Draht von Werchneudinsk nach Chabarowka zu legen. Da nun schließlich der Präsident der westlichen vereinigten amerikanischen Telegraphen die zweckmäßigsten Bedingungen und Bürgschaften zur Anlage eines internationalen Telegraphen zwischen Europa und Amerika durch das Gebiet Rußlands bietet, so ist der Abschluß der Regierung mit dem amerikanischen Unternehmer zu Stande gekommen, laut welchem Rußland den Telegraphen bis Nikolajewsk zu legen hat. Von hier baut die amerikanische Compagnie weiter durch das russische Küstenland, die Beringstraße, russisch Amerika, britisch Columbia nach San Francisco, wo die Verbindung mit dem amerikanischen Telegraphennetz stattfindet. Die Compagnie zum Bau des russisch-amerikanischen Telegraphen hat sich meist aus Mitgliedern und Aktionären der amerikanischen westlichen vereinigten Telegraphen-Compagnie mit einem Kapital von 10,000,000 Doll. gebildet. Die Aktien sind im Betrage von 8,434,600 Dollars bereits vergriffen. Der Telegraph soll innerhalb 5 Jahren fertig sein. Der Betrieb ab Nikolajew nach Amerika bleibt der Compagnie während 30 Jahre, vom Tage der Betriebserrichtung an. Die Compagnie erbaut alles Nöthige von Stationen, Wegen, Anlageplätzen u. Die auf den Stationen Bediensteten auf russ. Gebiete müssen vorzugsweise Russen sein. Wird der Betrieb innerhalb fünf Jahren nicht eröffnet, so erlischt dies ausschließliche Privilegium der Compagnie.

Es hat den Anschein, als sollten die Stiergefächte mit all ihrer spanischen Naturwüchsigkeit nach Frankreich, allein vorläufig noch nicht nach Paris, verpflanzt werden. Ein sehr ehrenwerthes Mitglied des gesetzgebenden Körpers, Herr Guelhouer, hat die Concession erhalten, seine Heimat, das Departement des Landes, durch echte Stiergefächte mit Banderillos, Picadores, Matadores u. beglücken zu dürfen. Die ersten Vorstellungen werden in Mont-de-Marian Statt finden. Bereits sind dafür zwei der tüchtigsten Espadas von Burgos engagirt und 13 Stiere in den renomirtesten Züchtereien von Navarra und Arragonien angekauft worden.

Aus der Provinz Sachsen.

Aus Thale (am Harse). Am 3. d. fand die Enthüllung des Denkmals statt, welches die deutschen Forstwirthe dem verstorbenen Geheimen Ober-Forst Rath Dr. Freil auf dem Dammbachsee in der Oberförsterei Thale errichtet haben. Von nah und fern waren zahlreiche Fachgenossen in Thale eingetroffen, meist ehemalige Schüler Freil's, welche in der Erinnerung an die früheren Studienjahre, unter gegen-

teiger Mittheilung der späteren Erlebnisse genussreiche Stunden in Erneuerung alter Freundschaft in traulichem Zusammensein feierten.

Am Vormittage des 14. Juli erkrankte kein Baden in einem Leide der dreizehnjährige Schulfreund Christian Schulze in Weesen bei Altleben, trotzdem derselbe des Schwimmens kundig war. Wahrscheinlich hatte derselbe einen Krampfanfall oder Schlagfluß bekommen.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 17. bis 18. Juli.

Kronprinz. Frau Kaufm. Kaiser m. Fam. a. Leipzig. Frau Rent. Eggert u. Frä. Krause a. Rathenburg. Dr. Dehon Kender a. Wiesbaden i. Hannover. Fr. Graf Armin v. Boitzenburg u. Fr. Affe. Dr. Klingmar a. Berlin. Die Frn. Kauf. Wimmer a. Hildes. Ricard a. Paris, Marot a. Aachen. Die Frn. Rittergabel, v. Zab u. de Jormille a. Paris.

Stadt Zürich. Die Frn. Kauf. Lempi, Lichtenstein u. Zabel a. Berlin, Meyer a. Glaucha in Sachsen, Berthold a. Sorau, Kirchner a. Broterode, Herbst a. Insterhütte. Dr. Pred. Lerner a. Breslau. Fr. Stud. oec. Breitung a. Magdeburg. Fr. Insig. Meßfeld a. Leipzig. Fr. Dr. med. Treumann a. Dresden. Fr. Amtm. Weigelt a. Biedendorf.

Goldner Ring. Fr. Sec. Borfisch a. Breslau. Fr. Lehrer Sommerfeld a. Waadburg. Fr. Arch. Müller a. Frankfurt a. M. Fr. Gutabel. Schauer a. Wessau. Fr. Rent. Sturm m. Frau a. Kassel. Fr. Pred. Somann a. Niedersgarn. Gymnas. Gahn a. Etenal. Die Frn. Kauf. Friedländer u. Wiedmann a. Berlin. Hilz a. Leipzig. Sander m. Tochter a. Greiz.

Goldner Löwe. Die Frn. Kauf. Klemm a. Eriurt, Schöneberg u. Lepoldt a. Berlin, Kränck u. Leon a. Magdeburg. Fr. Musikmtr. Breter a. Hamburg. Fr. Privatlehrer Nürnberg a. Leipzig.

Stadt Hamburg. Fr. Major a. D. v. Lösen a. Wippra. Fr. Geh. Reg. Rath a. D. Raquet a. Danzig. Fr. Capit. a. D. Fontain a. Salberstadt. Fr. Dr. Scholle m. Sohn a. Bergam i. Meckl. Die Primaner Deutschmann, Gausse, Roskoff u. Junfer a. Wittenberg. Die Frn. Kauf. Schädler u. Dieffenbach a. Mainz, Miß, Pinner u. Zehning a. Berlin, Cohn a. Mainz, Dietrichs a. Jels, Büchner a. Dranienbaum, Grund a. Waadburg, Böhmerweg a. Eibersfeld.

Mente's Hotel. Die Frn. Dr. Albrecht u. Dr. Noack m. Fam. a. Hamburg. Fr. Oberlehrer Dr. Bredow a. Trestow a. M. Fr. v. Feilichs a. Langensalza. Fr. Assst. Köhler a. Koburg. Die Frn. Kauf. Blumner a. Mainz, Seelig a. Schwedt a. D., Rosenthal a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 17. Juli. | Morgens 6 Uhr | Nachmitt. 2 Uhr | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|-------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|--------------|
| Lufdruck . . . | 335,25 Par. L. | 334,27 Par. L. | 333,27 Par. L. | 334,20 Par. L. | |
| Dunkdruck . . | 5,41 Par. L. | 5,07 Par. L. | 5,44 Par. L. | 5,31 Par. L. | |
| Rel. Feuchtigk. . | 76 pCt. | 29 pCt. | 59 pCt. | 51 pCt. | |
| Lufthöhe . . . | 15,0 G. Nm. | 27,5 G. Nm. | 20,7 G. Nm. | 21,1 G. Nm. | |

Bekanntmachungen.

Konkurs-Großöffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a. d. S., I. Abteilung,

den 14. Juli 1865 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters **Carl Heinicke** hier ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Commissar **Elste** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 26. August 1865 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,

hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **v. Radecke, Schlieckmann, Krufenberg, Gökking, Wilke, Niemer, Fritsch, Fiebiger, v. Bieren, Seeligmüller** und **Glöckner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Großöffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a. d. S., I. Abteilung,

den 14. Juli 1865 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kupferschmiedemeisters **Wilhelm Danwarth** hier ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 29. Juli d. J. Vormittags 12 Uhr

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Freund** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 24, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 31. August d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein

Börsen-Versammlung in Halle

am 18. Juli 1865.

Presse mit Ausschluß der Courtagen.

Bei günstigem Eintritte der Getreide Enappe Zufuhr von Getreide bei ziemlich unveränderten Preisen und matten G. Schäft. In Delfsaaten reichliche Zufuhr und Preise unverändert. Rübböl wachsend und Spiritus ohne Differenz bei wachsenden Preisen. Notirt wurde:

Weizen: 170 H 55-57 H bez.
 Roggen: 168 H 46-47 H bez.
 Gerste: 140 H 31-32 H bez.
 Hafer: 100 H 26 1/2-27 H bez.
 Kummel: nach Qualität 10-10 1/2 H bez.
 Fenchel: 9 1/2-10 1/2 H bez.
 Anis: 14-15 H bez.
 Bau: 2 1/2-3 H bez.
 Delfsaaten: Raps nach Qualität p. 150 H 97-108 H bez.
 Winterrüben 95-96 H bez.
 Stärke: 6 1/4 H geford., 6 H geboten.
 Spiritus loco Kartoffel: 15 1/6 H nominell, es geht nichts um; Rüben: ohne Handel.
 Rübböl: 14 1/2 H gehalten, 14 H geboten.
 Solaröl: unverändert.
 Delfsaaten: 2 1/2 zu haben.
 Kobzucker: ohne Geschäft.
 Rübensyrup: 30-32 Gr bez.
 Floumen: 4 1/4-4 1/2 H bez.
 Heu: 1 1/2-1 1/4 H bez.
 Langstroh: 10-11 H bez.
 Waschzweinstroh: 7-7 1/2 H bez.

Marktbericht.

Halle, den 18. Juli. (Privatbericht.) Am heutigen Getreidemarkte war die Zufuhr von Getreide gering und Preise wenig verändert. Bezahlt wurde: Weizen 55-56 1/2 H pro Bo. 170 H, Roggen 46-46 1/2 H pro Bo. 168 H, Gerste 31 1/2-32 H pro Bo. 140 H, Hafer 26-27 H pro Bo. 100 H.

Halle, den 18. Juli. Getreideweise (nach Berl. Scheffel und Preisg. Geld) auf der Börs. Weizen 2 H 8 1/2, 9 A bis 2 H 11 1/2, 3 A. Roggen 1 H 27 1/2, 6 A bis 1 H 28 1/2, 9 A. Gerste 1 H 8 1/2, 9 A bis 1 H 10 1/2, 10 A. Hafer 1 H 3 1/2, 1 A bis 1 H 4 1/2, 9 A. — Neu pro Centre 11 1/2-1 1/2 H. Langstroh pro Schock à 1200 H, 10-11 H. Die Polizeiverwaltung.

oder nicht, [mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 31. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 21. September d. J. Vormittags 12 Uhr

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Freund** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 24, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Glöckner, v. Radecke, Schlieckmann, Krufenberg, Gökking, Wilke, Niemer, Fritsch, Fiebiger, v. Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gericht zu Halle a. d. S. I. Abteilung.

Die dem Fleischmeister **Ferdinand Oppner** hier zugehörigen

Zwei in eins gezogenen Häuser nebst Zubehör, im Hypothekenduche von Halle Bd. 24, Nr. 862/875 eingetragen, in der großen Klausstraße Nr. 10 gelegen,

nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur (— eine Treppe hoch Zimmer Nr. 15 —) einzuliehenden Taxe, abgetheilt auf

10,136 H, 5 Gr 7 S, soll am 7. Februar 1866

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Diputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Woffe** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenduche nicht ersichtlichen Restforderung aus dem Kaufgelder Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

1. Abtheilung.
Das dem Maurer und Commissionair
Friedrich Hartung hier zugehörige, Bd. 67,
Nr. 241 des Hypothekenbuchs von Halle ein-
getragene Grundstück:

57 $\frac{1}{2}$ Quadratruthen Acker von der sogenann-
ten Lehmbreite an der Königs- und Land-
wehstrassen-Ecke mit den darauf befindlichen
Gebäuden,

nach der, nebst Hypotheken-Schein in der Re-
gistratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15 —)
einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf
16,045 \mathcal{R} ., soll

am **14. Februar 1866**
Vormittags 11 Uhr

an ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe
hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn
Kreisgerichts-Rath **Woffe**, meistbietend verkauft
werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung
aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben
sich mit ihrem Ansprüche bei dem Subastations-
Gerichte zu melden.

In dem Konkurse über das Vermögen des
Kaufmanns **Carl Hehländer** hier sollen die
bisher uneinziehbar gewesen, zur Masse gehö-
rigen Ausstände in dem

am **16. August d. Js.**
Vormittags 10 Uhr

an dieser Gerichtsstelle, 1 Treppe hoch, Zim-
mer Nr. 10, anberaumten Termine, unter Lei-
tung des unterzeichneten Commissars, öffentlich
meistbietend verkauft werden.

Das Verzeichniß der Ausstände kann im
Konkurs-Büreau, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr.
15, eingesehen werden.

Halle a/S., am 6. Juli 1865.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.
Der Commissar des Konkurses.

Walke,
Kreisgerichts-Rath.

Bekanntmachung.

Am **25. und 26. Juli d. J.**
von Vormittags 8 Uhr ab

soll zu Erbsdorf das zum Nachlaß des Guts-
besitzer **Friedrich Müller** gehörige lebende
und todtie Wirtschaftsinventar nebst Vorräthen
und Hausgeräthe, namentlich aber:

- 2 braune Stuten, 4jährig und fehlerfrei,
- 6 Stück Kühe, darunter 2 Zugkühe,
- 2 tragende Kalbendinger,
- 2 Kälber,
- 48 Stück alte Schaafe,
- 23 Kämmer,
- 4 Schweine,
- 2 Ziegen,
- 2 Böcke,
- Federvieh,
- Wagen und Ackergeräthschaften,

sowie circa 30 Schock Stroh, 10 Schock dünnen
Klee, 2 Fuder Heu, 5 Wispel Hafer, 1
Wispel Gerste u. s. w.

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend ver-
kauft werden.

Der Viehbestand kommt am ersten Tage der
Auction zum Verkauf.
Nebrda, den 1. Juli 1865.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
J. U.:

Morgenroth,
Kreisgerichts-Sekretär.

Geschäfts-Verkauf.

An der Leipzig Dresdener Eisenbahn soll ein-
der ältesten Desillations-Geschäfte, wie es
steht und liegt, Krankheits halber des Besitzers
für den billigen Preis von 8000 \mathcal{R} . verkauft
werden. Anzahlung nach Belieben. Näheres
durch den Agent **C. A. Fuchs** in Wurzen.

Ein junger Mann, der Anfang September
seine Lehrzeit als Landwirth vollendet hat, sucht
zu seiner ferneren Ausbildung eine Stelle als
Volontair. Offerten sub P. M. 20. befördert
Ed. Stückrath in d. Exped. d. Zig.

Verkaufs-Anzeige!

Die Witwe des **Maurermeister Hartmann**
zu Mansfeld wünscht ihre Grundstücke, als:
1) ein zu jedem offenen Geschäft, auch zur
Deconomie qualificirtes Wohnhaus mit Hof,
Hintergebäuden und Garten in der Stadt
Mansfeld,

2) 3 Ackerpläne von zusammen 33 Morgen
14 \square Ruthen,

im Ganzen oder vereinzelt, soweit letzteres ohne
Parzellirung möglich, öffentlich meistbietend zu
verkaufen.

Im Auftrage der Besizerin habe ich zum öf-
fentlichen Verkauf dieser Grundstücke einen Ter-
min auf

den **27. d. M. Nachmittags 3 Uhr**
im **Cineckischen Gasthose** „zum Rathskeller“
in Mansfeld anberaumt, wozu Kaufliebhaber
eingeladen werden. Die Bedingungen werden
im Termine bekannt gemacht, können auch schon
vorher bei mir eingesehen werden.

Eisleben, den 6. Juli 1865.

Gochbaum,
Rechtsanwalt und Notar.

Verkauf

eines herrschaftlichen Wohnhauses
mit Stall- und Fabrikgebäuden
in Weissenfels.

Das zu Weissenfels in der Klosterstraße
sub No. 132 belegene herrschaftliche, 3stöckige
Wohnhaus, zu welchem ein geräumiger Hof
mit darauf im Bieder errichteten Neben- und
Wirtschaftsgebäuden, die zu jedem Fabrikbe-
triebe geeignet sind, — sowie ein dahinter be-
legener freundlicher Garten gehören, soll er-
btheilungshalber aus freier Hand verkauft werden.
Zur Abnahme der Gebote habe ich einen
Termin auf

Montag den 31. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau (Züdenstraße bei Mas.
Dito) anberaumt, zu welchem ich Kauflieb-
haber mit dem Bemerkten einlade, daß die Kauf-
bedingungen im Termine werden bekannt ge-
macht werden, auch schon vorher in meinem
Bureau eingesehen und gegen Zahlung der Co-
pialien auch in Abschrift mitgetheilt werden
können.

Weissenfels a/S., den 14. Juli 1865.

Der Justiz-Rath
Wilde.

Hausverkauf.

Das zu Stadt Aisleben auf der Burg-
straße belegene Haus der verstorbenen Handels-
frau **Tramm** geborene **Goedecke**, Nr. 64,
in welchem bisher Handelsgeschäfte betrieben
worden, soll im Wege des Meistgebots in dem
im Hause selbst am **27. Juli d. J. Nachmit-
tags 4 Uhr** angesetzt Termine theilungshalber
verkauft werden.

Die Tramm'schen Erben.

Zur Beachtung für Güter-Käufer!

Güter in der Ummark, welche unter guten
Bedingungen verkauft werden, und zwar von
25, 40, 90, 120, 150 u. 240 Mille. Adres-
sen bitte an Herrn **Ed. Stückrath** in Halle
franco abzugeben.

Bäckerei-Verkauf.

In einer gewerbreichen Kreisstadt soll eine
im schwinghaften Betriebe befindliche Bäckerei,
verbunden mit Mehl- und Kleibandel, schönes
Wohn- u. Badhaus u. Ställe zu civillem Preis bei
2000 \mathcal{R} . Anzahlung bald verkauft werden.
Briefe franco an Herrn **C. Kramer** unter
Chiffre **W. F. C.**, Fütterstr. Nr. 4 in Leipzig.

Guts-Verkauf.

Alters halber bin ich genehm, mein zu
Zorna bei Brehna gelegenes Grundstück, be-
stehend aus: 109 Morgen Feld incl. Obst- und
Gemüse-Garten, aus freier Hand zu verkaufen.
Sämmtliche Gebäude im besten Zustande nebst
vollständigem sehr gutem Inventar. Das
Grundstück kann zu jeder Zeit mit der ganzen
Ernte und mit 8000 \mathcal{R} . Anzahlung angetre-
ten werden; das Uebrige kann zu 4 pro Cent
stehen bleiben. Gebrühte Selbstkäufer können zu
jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten.
Unterhändler werden verboten.

Gottilb Döring in Zorna bei Brehna.

Eine Schenkwirtschaft wird von einem cau-
tionsfähigen Manne zu pachten gesucht. Ge-
fällige Herren wollen ihre Adresse unter D. H.
100 poste rest. Halle niederlegen.

Stelle-Gesuch.

Ein Mann in gefesteten Jahren sucht Stel-
lung als Aufseher in irgend einer Fabrik oder
Kohlensacht. Gefällige Herren wollen ihre
Adresse unter P. H. 60 poste restante Halle
niederlegen.

Ein Detailist, welcher kürzlich seine Lehrzeit
beendet, findet per 1. August cr. Stellung.
Näheres bei **Ed. Haase.**

Für ein Materialgeschäft wird eine Demo-
stelle zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres
gr. Steinstr. Nr. 7 im Laden.

Eine Person in gefesteten Jahren sucht zum
1. October eine Stelle zur Hälfte der Hausfrau
oder bei einer einzelnen Dame. Näheres zu er-
fragen Leipzigerstr. Nr. 13, 3 Treppen.

Reisestelle-Gesuch.

Ein gut empfohlener f. Kaufmann, seit eini-
gen Jahren für eine Cigarren- u. Tabakfabrik
Thüringen u. Sachsen bereisend, sucht ein
Ähnl. Placement. Gef. Offerten werden unter
O. Z. # 100 poste rest. Nordhausen erbeten.

Ein Kaufmann, der in verschiedenen Bran-
chen gereist hat, und dem die besten Zeugnisse
zur Seite stehen, sucht sofort oder später ein
anderes Placement. Gebrühte Hrn. Kaufmannen
wollen ihre Adresse gef. unter Chiffre A. B.
poste restante Merseburg wenden.

Ein **Kellner-Bursche**, mit guten Mitteln
versehen, findet sofort Beschäftigung bei gutem
Lohne im

Münchener Brauhaus.

Offene Stellen. Einige tüchtige Koch-
mannsells sowie Landwirthschafterinnen
können sofort und zum 1. October cr. Stellen
erhalten durch **Jr. Vieler** in Magdeburg.

Ein **Nahrungshaus** in d. Nähe des
Marktes zu verk. Näh. Königsstr. 17, 2. R. h.

Eine **flotte Bäckerei** ist veränderungs-
halber sofort zu verpachten durch
Jordan, Mittelstr. 13.

Zu vermieten.

2 herrschaftliche Logis zu 160 Tha-
ler von 5 Stuben, 2 Kammern, Kü-
che, Speisekammer, Keller, Bodenge-
laß und großem Garten sind sofort
oder zum 1. October zu vermieten
vor dem Geistthor Nr. 19.

Eine tapezirte Wohnung zu vermieten, be-
stehend aus 3 Stuben nebst Entrée, Kammer,
Küche und allem Zubehör, sofort oder zum 1.
October zu beziehen Eindenstraße Nr. 5.

Guts-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigt sein Gut „Gras-
grube“ in Kirchhain bei Geisa zu verkaufen.
Es enthält 185 Casseler Land und Wiesen.
Näheres auf vorstehende Anfragen bei
A. Schlegel, Gutsbesitzer
auf Grasgrube bei Geisa.

Alle Leinwand-Embalkagen

und Stride von 3 bis 5 Ellen Länge, gut ge-
halten, von 6 bis 10 \mathcal{R} . pr. Ctr., je nach
Qualität in größeren und kleineren Posten, sind
zu verkaufen. — Aufträge werden unter R. R.
durch die Herren **Illgen & Fort** in Leip-
zig erbeten.

Schilfseile

verkauft. **T. Hesse** in Halle.

Gute reife Sauerkirschen, ohne

Stiele, kauft

Halle. Otto Thieme.

Sauerkirschen ohne Stiele

kauft **F. W. Rüprecht**

in Halle, gr. Schlamm 3.

Zur Beachtung.

Um vor Täuschung zu bewahren, das andere Producte, als mein bewährtes **Universal-Reinigungs-Salz** dem Publikum für nicht verkauft werden, sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß alle Packete des Salzes aus meiner Fabrik mit dem Etiquette

A. W. Bullrich's Universal-Reinigungs-Salz und mit meinem Siegel versehen sind; auch führen dieselben zugleich auf der Rückseite diese Anzeige mit meiner Unterschrift.

Für Halle befindet sich eine Niederlage bei Herrn **C. Haring**, Brüderstr. 16.

A. W. Bullrich,
vorm. **F. C. Stegmann**,
Postlieferant.

Trotz der gestiegenen und noch steigenden Zucker-Preise offerire:

I. Melis in Broden à Pfd. 4½ Sgr.,
II. Raffinade 4½ — 5½ Sgr.,
„ **ditto** gem. 6¼ u. 6½ Pfd. pr. 1 Thlr.,
rein Indischen Brod-Zucker, à Pfd. 6 Sgr.
Julius Herbst, Rammische Str. Nr. 15.

Schöne neue Cabinet-Uhren, sicher gehend, versendet gegen franco Einsendung von 1 Rthl mit 2jähr. Garantie: **Echein Adolf Osterloh**, Uhrenfabrikant in Rudolstadt, Nr. 413, obere Marktstraße.

NB. Die massenhaften Anerkennungschriften über diese Uhren, welche für Jedermann bei mir zur Einsicht bereit liegen, sind der beste Beweis für die Güte und Brauchbarkeit derselben.

Vogelschießen in Gera.

Zum Besuche unseres, in den Tagen vom 23. bis 31. d. Mts. abgehaltenen **Vogelschießens** laden wir freundlichst hiermit ein und bemerken, daß die Tagesbillets, gelöst an den Festtagen nach hier an der Station Leipzig, und auf allen Stationen der Weipenfelz-Geracer Bahn, auch den Tag nach ihrer Lösung für die Rückfahrt gültig sind.

Gera, den 19. Juli 1865.

Die Direction der privilegierten Schützengesellschaft daselbst.

Bouillonmehl, erfunden von **Adolf Kleef**, Besitzer des altch. Rathesstübchens in Halberstadt.

Das Bouillonmehl ist eine Speise, die, nach schwerer Krankheit genossen, dem Magen eine solche Fülle von Kraft zuführt, daß er im Stande ist, die Speisen zu verarbeiten, die den Körper besonders kräftigen, und wofür der Magen in der Regel zu schwach ist.

Auch neue Krankheiten, die aus zu großer Körperschwäche entstehen können, werden dadurch vermieden.

Verkauf in Packeten zu 7½ Sgr. Briefe franco.

Von einem Backofen ist das vollständige Eisengest, Röhren u. dgl. billig zu verkaufen Brunnenplatz 6.

Elegante Lederschürzen für Knaben und Mädchen empfiehlt in größter Auswahl die Handschuhfabrik von **P. Bergfeld**, gr. Ulrichstr. 47.

Avis für Stellmacher.
Eine bedeutende Partie Eichen bis 12" stark und mehrere stärkere Bienen liegen zum Verkauf bei **Friedrich Riecks** in Schleuditz.
Ein 17-jähriger Bulle steht zu verkaufen bei **Reußner** in Silbitz a/Y.

Magnatron zum Seifeochen empfiehlt **Albert Kubnt** in Eisleben.

Eine neumilchende Kuh, 1 Pferd, Fuchs, 7 Jahr, fehlerfrei, starkes Arbeitspferd, verkauft **Kauch** in Schönnewitz.

Reisenden nach der Schweiz zeigen wir an, daß dieses Jahr das vielgerühmte Reisehandbuch von **Berlepsch** in neuer (dritter) Auflage erschienen ist, über welche wir das Urtheil der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ (Mai 1865) citiren:

„Dahes Reisehandbuch von Berlepsch ist seit lange als das vorzüglichste und vollständigste aller Itinerarien für die Schweiz allgemein anerkannt, so daß es genügt hier kurz zu bemerken, was für diese neueste Auflage geschehen ist. Der Text ist nicht nur inhaltlich und formell genauer gefaßt und um sechs Bogen vermehrt, sondern auch zur leichtern Orientirung der Stoff durchgehends übersichtlicher und practischer angeordnet. Zugleich war die Verlagsbandlung bestrebt, noch reichlicher und geschmackvoller für die cartographische und illustrirte Ausstattung vorzuzurgen, so daß das Reisehandbuch zugleich ein Album der Schweiz geworden ist. An-

Achten Stettiner Portland-Cement aus der Portland-Cement-Fabrik „**Stern**“ in Stettin offerire ich in reeller Packung und bekannter vorzüglicher Qualität zu Fabrikpreisen.

Albert Kubnt in Eisleben.

Um fernern Irrthum und Verwechslungen vorzubeugen, erlaube ich mir meine werthen Kunden und Geschäftsfreunde ergebenst zu ersuchen, an mich gerichtete Briefe mit Angabe meiner Wohnung versehen zu wollen. Dem Zieglendecker **Gesellen Hermann Fischer** warne ich aber ernstlich, Briefe, welche auf der Adresse das Wort „**Meister**“ tragen, weder anzunehmen, noch je wieder zu erbrechen.
Hermann Fischer,
Ziegel- und Schieferdecker-Meister,
Schützengasse Nr. 3.

Seit dem 1. Juli c. habe ich meine, auf hiesigem Bahnhofe comfocabel eingerichtete Restauration eröffnet und halte dieselbe dem geehrten, insbesondere reisenden Publikum bestens empfohlen. Zugleich erlaube ich mir noch die Mittheilung zu machen, daß ich außerdem mein Vohnfuhrwerk zur Disposition stellen kann und auch dieses der geeigneten Benutzung empfehle.
Stumsdorf, den 16. Juli 1865.
Max Rauschenfels.

Ein Hausbursche wird zum 1. August gesucht gr. Steinstraße Nr. 7.

statt der frühern Holzschnitte zieren jetzt dasselbe achtunddreißig Ansichten in Stahlstich, die größtentheils nach dem meisterhaften Braun'schen Photographien geflossen sind. Desgleichen sind zwei Excursionskarten, vom Rigi und von der Umgebung Interlakens, neu hinzugekommen.
„Neben dieser illustrirten Ausgabe ist (in dritter Auflage) eine wohlfeilere ohne Illustrationen erschienen, jedoch mit dem vollständigen Text und ohne Verkürzung der Karten und Stadtpläne. Als ein compendioserer Führer empfiehlt sich der in demselben Verlag herausgekommene „Wegweiser durch die Schweiz“, in Sebez, auf 190 Seiten und mit 2 Kärtchen. — Preise der verschiedenen Ausgaben: a) 2½ Thlr., b) 1½ Thlr., c) 1/2 Thlr. — Von der französischen Bearbeitung des Handbuchs (illustrirte Ausgabe) ist auch bereits eine zweite Auflage heraus.“

Gebauer-Schweissche'sche Buchdruckerei in Halle.

Zum Einkauf von Geschenken zu **Geburtstagen**, **Hochzeiten**, u. **Silbern-Hochzeiten**, sowie von **Gelegenheitsgedichten** u. **Gratulations-Karten** empfiehlt sich **der Präsent-Laden**, grosse Ulrichsstraße 42.

Frischen Ruff. Salat, **Sarzkäschen**, à Stück 6 S., **Culmbacher Bier**, 24 Flaschen für 1 Thl. **C. Müller.**

Timpe's Kraftgries, à Pack 7½, 5 u. 3½ Sgr. **Gesundheits-Chocolade**, à 8 Sgr., 4 Sgr. für 1 Thl. **C. Müller.**

Einen Barbiergehilfen sucht **F. Mayer**, Leipzigerstr. 7.

Diemitz im **Rauchfuss'schen** Etablissement. **Mittwoch d. 19. Juli 1865**

Grosses Gartenfest, Italienische Nacht und **Grosses Extra-Concert** von der neuen **Salleisen Capelle**. Zum Schluß: **Grosses Brillant-Feuerwerk** und **Zapfenstreich**. Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr. **Hoffmann. Otto Rauchfuss.**

Sommertheater in d. Weintraube. Freitag den 21. Juli 1865:

Eine Berliner Sommernacht, verbunden mit **großem Concert, Theater, prachtvoller Illumination** und **bengalischer Beleuchtung**. Anfang 5½ Uhr. Entrée 5 Sgr. Das Nähere belegen die Tageszettel.

Zequiß und Dank.
Die gefertigten Vertreter der Gemeinden **Josefsthal** und **Mardorf**, Amtsbezirk **Gablonz** in **Böhmen**, fühlen sich gebunden, dem **Rathsblochengefermeister Herrn G. U. Jauk** in **Leipzig** für ein der neuen **Josefsthaler Religionsfondskirche** geliefertes **Glockengeläute** im **Dreiflang** den wärmsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Die aus seiner Meisterhand hervorgegangenen **3 Glocken** im **Gewichte** von ca. **20 Ctrn.** wurden am **6. Juni 1865** auf den **Glockenturm** der neuen **gotischen Kirche** aufgezogen und eingehängt und lassen in **Bezug** auf **gefällige Form, Harmonie, Wohlklang** nichts zu wünschen übrig.
Zugleich sei **Hr. G. U. Jauk** seiner **Biligkeit** und **Reellität** wegen bestens empfohlen.
Gemeinde Josefsthal und **Mardorf**, am **16. Juni 1865.**

Die Gemeindevertretung:
And. Huyer, **Jos. Haupt**,
Worsteher, **Worsteher.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 166.

Halle, Mittwoch den 19. Juli
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kanonier Kegel von der Feuerwerks-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König wird, wie man in Berlin wissen will, bereits in Salzburg eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich haben. Die Abreise von Karlsbad nach Gastein erfolgt nach dem Reiseprogramme am 20. Juli Morgens. Vor derselben wird der Handelsminister, Graf Khevenhüller, in Karlsbad erwartet. In Gastein rechnet man auf den Besuch des Großherzogs von Oldenburg.

1. C. Ein mehr als gewöhnliches Aufsehen macht eine Entscheidung, welche das Berliner Criminalgericht vor einigen Tagen in einer Preßangelegenheit gefällt hat. Es handelte sich um eine Anklage gegen den Dr. Lorenzen wegen einer im Jahre 1863 erschienenen Brochüre über das Londoner Protocoll. In dieser Brochüre soll, nach der Ausführung des Staatsanwaltes eine Beleidigung des Ministers a. D. von Manteuffel enthalten sein, welcher zur Zeit des Abschlusses des Londoner Protocolls Minister der auswärtigen Angelegenheiten war. Nun hatte aber Herr v. Manteuffel im Jahre 1859 seinen Ministerposten niedergelegt, und lebt seit jener Zeit als Privatmann, trotzdem aber wurde Anklage auf Grund des Art. 102 des Strafgesetzbuches, welcher von Beleidigungen von Beamten in Beziehung auf ihren Beruf handelt, erhoben. Da nun aber ein Privatmann, was doch Herr v. Manteuffel seit 1859 ist, nicht in Bezug auf seinen Beruf als Beamter beleidigt werden kann, so machte der Staatsanwalt eine Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen früheren Beruf geltend, und der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei, und verurtheilte den Angeklagten zu 20 Thaler Geldstrafe. Hoffentlich wird das Urtheil eine genaue Definition der Zeit enthalten, wie weit zurück eine Beleidigung eines Ministers in Bezug auf seinen früheren Beruf möglich ist, denn sonst können wir mit nächstem eine Anzahl von Preussischen Historikern, welche sich z. B. mit der Jugendzeit des großen Kurfürsten oder mit der Zeit, wo Bischofswerder in Preußen Minister war, beschäftigt haben, auf der Anklagebank sehen, angeklagt einen Preussischen Minister in Bezug auf seinen früheren Beruf beleidigt zu haben. Wenn der höchste Gerichtshof dieses Urtheil bestätigen sollte, so würden wir aber den feudalen Blättern anrathen, sich künftig bei der Wahl ihrer Ausdrücke, wenn sie von dem Ministerium der neuen Aera sprechen, einer größeren Enthaltensamkeit zu befleißigen.

Das Land erwartet mit Spannung die Antwort des Ministers des Innern auf die Beschwerde wegen des Verbots des Kölner Abgeordnetensfestes. — Wie der „Rhein. Ztg.“ mitgeteilt wird, haben alle Abgeordnete, welche ihr Erscheinen bei dem Feste zu Köln dem Comité anzeigen, zugleich erklärt, wie sie unter den jetzigen Umständen, wo ein Verbot in Aussicht gestellt sei, es für eine Ehrenpflicht halten, an dem Feste Theil zu nehmen. In Folge des Verbots hat das Festcomité folgende Erklärung erlassen:

An die liberalen Bürger von Rheinland-Westfalen! Zu unserer großen Ueberzeugung hat das königl. Polizeipräsidium den einzelnen Mitgliedern des Festcomités aus Auftrag des Hrn. Regierungspräsidenten brieflich eröffnet, daß das Abgeordnetensfest im Regierungsbezirk Köln nicht geduldet werden wird. Das Festcomité sah sich gedrungen, mit Berufung auf §. 29 der Verfassung:

„Alle Preussen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln“, dem Hrn. Polizeipräsidenten freimüthig und offen zu erklären, daß wir keinerlei Mittheilung, welche außerhalb gesetzlicher Vorschriften und gegen den §. 29 der Verfassung an uns ergeht, Folge zu leisten verpflichtet seien. Ein heiliger Schwur bindet die Regierung, verfassungsmäßig zu regieren. Zugleich haben wir gegen besagtes Schreiben des Hrn. Polizeipräsidenten Beschwerde bei dem königlichen Ministerium des Innern erhoben, indem dasselbe berechtigt und berufen ist, darüber zu wachen, daß kein Preussischer Staatsbürger in irgend einer Beziehung behindert oder beeinträchtigt werde. Da wir uns freudig an gesetzlichem Vorgehen bewegen, so haben wir die Vorbereitungen für das Fest nach dem mitgetheilten Programme thätig fortgesetzt. Der große Bürgerich-



zum Bestimmen und der Aus- Abgeordneten und Da der Saal mer eine geschlof- fenes. Auch das an es wird nicht Einigung zu einem den wir gesetzlich ng der Volkswel- die helle Sonne scheuen hätte, so nen vor dem Ban- entsenden könne, ne gefällig dazu den 23. d., felt enthum verfügen offen steht, ohne r wird den Preis Nation, die Res- freien Deutschen bricht, um alle Biele Herren Ab- h melden sich die daß wir uns in geschüßerten lasen endfach verdient und unsre Bürger- die Landesgelege bewährten Verz- unser Recht und eines Beamten ein eibelt zerschlet. oben Gewalt an worten, die sie f den Beträgen nd Karten selbst

comité. hat folgendes bei meiner darin jenen, dagegen zu handeln, verbindend entgegen getreten werden wird. Köln, d. 13. Juli 1865. Der königl. Polizeipräsident (gez.) Geiger.

In der „Bonner Ztg.“ veröffentlicht der Neg.- und Baurath a. D. Waldbaum dieses Schreiben nebst folgender Aufschrift des Polizei-Präsidenten Geiger:

„Da Ihr Name unter der in der heutigen Kölnischen Zeitung publicirten „Einladung an die liberalen Bürger von Rheinland und Westfalen“ zu einem sogenannten Abgeordnetensfest, so überende ich Ihnen untenstehende Abschrift von zwei an die hiesigen Comité-Mitglieder unterm 11. und 13. d. M. ergangenen Eröffnungen, wonach das bezeichnete Fest nicht geduldet werden wird. Köln, d. 14. Juli 1865. Der königliche Polizeipräsident (gez.) Geiger.“

Es lautet also, daß das zuerst erwähnte Schreiben nicht dem Comité als solchem, sondern jedem einzelnen Mitgliede zugelandt ist. Herr Waldbaum hat dem Polizei-Präsidenten Geiger folgendes Schreiben als Antwort gesendet:

„Nicht umhin kann ich Ew. Hochwohlgebornen für die geehrte Aufschrift vom gestrigen Tage, betreffend das am 22. und 23. Juli zu feiernde, von Ihnen mit „Jugendcomité“ bezeichnete Abgeordnetensfest meinen Dank zu sagen, ein Dank, der um so tiefgefühlter ist, als ich aus dem Fest Schreiben nicht ersehen kann, daß dasselbe im Auftrag einer höheren Bestre, Provinzial- oder Staats-Behörde erlassen ist, ich also nur annehmen muß, daß Ihr eigenes gutes Herz Sie, den Polizeipräsidenten von Köln, bewegen haben kann, mir, einem einfachen Bürger von Bonn, eine derartige Aufschrift zuzusenden. Daß Ihr mehrerorts erwähntes, sehr geehrtes Schreiben einen Einfluß auf mein Verhalten in der fraglichen Angelegenheit nicht ausüben wird, ist selbstverständlich.“

Dem Vorsitzenden des Festcomité's für das Abgeordnetensfest, Hrn. Claassen-Kappelmann, ist nachfolgendes Schreiben zugegangen:

„Da nach den mir zugegangenen amtlichen Mittheilungen das Festsfest am 22. d. M. nicht geduldet werden wird, so erlaube ich um Wegäumung des für dasselbe getroffenen Einrichtungen, die Stadtkasse wird zum Empfang der